



Medienmitteilung Nr.1216

Bern, 19. Juni 2024

## **Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen und Weiterentwicklung der Agrarpolitik**

*Der Bundesrat hat heute die Botschaft zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026 – 29 vorgestellt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst ausdrücklich, dass damit auch eine Erhöhung der Mittel für die Strukturverbesserungsmassnahmen vorgeschlagen wird. Diese Massnahmen sind gerade für die Bergland- und Alpwirtschaft von entscheidender Bedeutung und müssen auch im Rahmen der Agrarpolitik 2030 weiter gestärkt werden.*

### **Strukturverbesserungsmassnahmen wichtig für Bergland- und Alpwirtschaft**

Mit dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026 – 2029 will der Bundesrat auch die Mittel für die Strukturverbesserungsmassnahmen aufstocken. Die SAB begrüsst diese Massnahme ausdrücklich. Bei den Strukturverbesserungsmassnahmen besteht ein grosser Nachholbedarf. Zudem erfordern neue Herausforderungen zusätzliche Mittel. So müssen wegen den Folgen des Klimawandels zum Beispiel Wasserleitungen ersetzt und erneuert und neue Speichermöglichkeiten für Wasser geschaffen werden. Auch die Zufahrtswege zu den Bergland- und Alpwirtschaftsbetrieben müssen saniert werden. Und besonders wichtig im 21. Jahrhundert: die digitalen Infrastrukturen müssen ausgebaut werden, so dass die Landwirtschaftsbetriebe effektiv von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren können. Im Rahmen der Strukturverbesserungsmassnahmen kann der Bund seit einigen Jahren auch eine Grunderschliessung mit digitalen Infrastrukturen mitfinanzieren, sofern die entsprechenden Infrastrukturen nicht bereits im Rahmen der Grundversorgung durch die Swisscom bereit gestellt werden. Dass für die Strukturverbesserungsmassnahmen substanziell mehr Mittel nötig sind, zeigt auch ein Bericht im Auftrag der Finanzkommission des Nationalrates vom Mai 2023. Gemäss dem Bericht sollten die Mittel von aktuell 82 Mio. Fr. auf neu rund 180 Mio. Fr. angehoben werden. Die heutigen Beschlüsse zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen stellen deshalb

einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar. Die Aufstockung der Strukturverbesserungsbeiträge darf allerdings nicht zu Lasten der Direktzahlungen gehen. Der Zahlungsrahmen muss insgesamt erhöht werden.

### **Die Stärkung der Strukturverbesserungsmassnahmen ist auch ein zentrales Anliegen für die Agrarpolitik 2030+**

Die Stärkung der Strukturverbesserungsmassnahmen ist denn auch eine der zentralen Forderungen der SAB in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030 (AP2030). Für die SAB ist zudem wichtig, dass die Agrarpolitik in Zukunft vermehrt als Teil eines gesamtheitlichen Ernährungssystems gesehen wird. Dieses umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über die Verarbeitung und den Handel bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten. Für die SAB sind beispielweise Ansätze zur Reduktion des sogenannten Food Waste aber auch zur vermehrten Konsumation von saisonalen und regionalen Nahrungsmitteln entscheidend. Diesbezüglich spielen auch Gemeinschaftsküchen und die Gastronomie in Restaurants und Hotels eine wichtige Rolle. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit aller Akteure können in den entsprechenden Regionen eine höhere Wertschöpfung erzielt und Arbeitsplätze gesichert werden. Diese und weitere Stossrichtungen der SAB finden sich auch im Strategiepapier der SAB zur Berglandwirtschaft bis 2035.

#### Weiterführende Informationen:

- Positionspapier der SAB zur Zukunft der Agrarpolitik:  
[https://www.sab.ch/wp-content/uploads/2022/11/249\\_Die\\_Berglandwirtschaft\\_Maerz2022.pdf](https://www.sab.ch/wp-content/uploads/2022/11/249_Die_Berglandwirtschaft_Maerz2022.pdf)

#### Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10